

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anne Hübner
Christian Müller
Simone Burger

Stadtratsmitglieder

München, den 11.09.2014

Anfrage

Wann erhalten Menschen mit Behinderung, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, wieder den vollen Sozialhilfesatz?

Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben, erhalten in München seit 01.01.2013 entsprechend der Rechtsauffassung der zuständigen Ministerien nur noch Sozialhilfe nach der Regelbedarfsstufe 3 (monatlich 329 Euro), mit der Begründung, dass sie keinen eigenen Haushalt führen (können).

Nach Berichten in den Medien hat das Bundessozialgericht jedoch am 23.07.2014 in drei Fällen entschieden, dass volljährige Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben, nicht Sozialhilfe nach der Regelbedarfsstufe 3, sondern nach der höheren Regelbedarfsstufe 1 (monatlich 411 Euro) erhalten müssen. Es komme laut Bundessozialgericht nicht darauf an, ob ein eigener Haushalt geführt werde, sondern es genüge, wenn mit einer Person, d.h. meistens mit den Eltern oder einem Elternteil, gemeinsam ein Haushalt geführt werde. Damit wird – wie auch die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband und die Bundesvereinigung Lebenshilfe in ihren Presseerklärungen deutlich zum Ausdruck bringen – die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung beseitigt und diese Ungleichbehandlung im Vergleich zu volljährigen Menschen ohne Behinderung im Haushalt der Eltern endlich beendet.

Wir fragen deshalb:

- 1) Wann erhalten auch die Menschen mit Behinderung in München, die mit ihren Eltern oder in einer WG leben, wieder die Regelbedarfsstufe 1?
- 2) Wird es Nachzahlungen geben, nachdem die zu niedrige Regelbedarfsstufe schließlich schon seit 01.01.2013 gezahlt wird ?
- 3) Welche Auffassung vertritt das bayerische Sozialministerium nach den Entscheidungen des Bundessozialgerichts zur selbständigen Lebensführung behinderter Menschen ?

gez.
Anne Hübner
Christian Müller
Simone Burger

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München

Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

